

## Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung nach §3 der BetrSichV zur Behandlung von Cyberbedrohungen nach TRBS 1115-1

**Hinweis:** Dieses Formblatt kann vom Betreiber dazu genutzt werden, die von ihm festgelegten Maßnahmen zur Cybersicherheit der ZÜS in einer einheitlichen und nachvollziehbaren Form mitzuteilen. Die Nutzung des Formblattes ist nicht verpflichtend – die Dokumentation kann selbstverständlich auch in einer anderen Form vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die ZÜS voraussichtlich ab dem 01.04.2024 die vom Betreiber durchgeführten Maßnahmen auch inhaltlich prüfen muss. Ab diesem Zeitpunkt muss bei der Prüfung die vollständige Dokumentation vorgelegt werden und kann nicht mehr auf dieses Formblatt reduziert werden. Aktuelle Informationen zur weiteren Vorgehensweise und Prüfumfängen der ZÜS finden Sie auf [dekra.de/cybersicherheit](https://www.dekra.de/cybersicherheit)

### 1. Verwender (Betreiber):

Name

Adresse

### 2. Technische Daten der Überwachungsbedürftigen Anlage:

Aufzugsanlage

Druckanlage

Druckgeräte

Ex-Anlage

Betriebsort

Baujahr

Interne Bezeichnung (nur wenn vorhanden)

Fabrik-, Herstell- oder Seriennummer (nur wenn vorhanden)

Hersteller (nur wenn zutreffend)

### Die Gefährdungsbeurteilung hat ergeben, dass

keine weiteren Maßnahmen zur Cybersicherheit notwendig sind, da keine sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen und/oder schutzbedürftigen Systeme vorhanden sind.

keine weiteren Maßnahmen zur Cybersicherheit notwendig sind, da die vorhandenen sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen und/oder schutzbedürftigen Systeme aufgrund fehlender Schnittstellen und/oder einer unveränderbaren Programmierung nicht kompromittiert werden können. Eine Auflistung der betrachteten Anlagenteile kann zur Prüfung bei Bedarf eingesehen werden.

keine weiteren Maßnahmen zur Cybersicherheit notwendig sind, da für die vorhandenen sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen und/oder schutzbedürftigen Systeme Herstellererklärungen vorliegen, aus denen hervorgeht, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Eine Auflistung der betrachteten Anlagenteile und die Herstellererklärungen können zur Prüfung bei Bedarf eingesehen werden.

weitere Maßnahmen notwendig sind, welche dokumentiert behandelt wurden. Die notwendigen Maßnahmen zur Cybersicherheit sind diesem Formblatt beigelegt.

können zur Prüfung bei Bedarf eingesehen werden.

Bei der durchgeführten Betrachtung von möglichen Cyberbedrohungen und festgelegten Maßnahmen zur Cybersicherheit wurde die TRBS 1115-1 vollständig berücksichtigt.

Ort/Datum

Unterschrift